

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
11.01.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	23.01.2013	Kenntnisnahme

Lärmaktionsplanung: Ergebnisse der Lärmkartierung

Sachverhalt:

Nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Teil 6 – Lärminderungsplanung stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für

1. Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen,
2. Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern.

und bis zum 18. Juli 2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.

„Hauptverkehrsstraße“ im Sinne des Gesetzes ist dabei eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder auch sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Dies entspricht einer ungefähren Belastung von 8.200 Kraftfahrzeugen pro Tag. Dieses Kriterium wird auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld ausschließlich durch die Bundesstraßen B 474 und B 525 erfüllt.

Als Grundlage der Lärmaktionsplanung hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in der zweiten Stufe der Lärmkartierung die Lärmauswirkungen der B 525 und der B 474 kartiert. Die resultierenden Lärmkarten können im Umgebungslärmportal des Landes NRW (www.umgebungslaerm.nrw.de) eingesehen werden.

Unabhängig vom Grad der Betroffenheit sind die Kommunen verpflichtet, bis zum 18.07.2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dies geht einher mit einer verbindlich vorgeschriebenen Information der Öffentlichkeit (Information über Umgebungslärm und seine Auswirkungen, Veröffentlichung der Lärmkarten und des Aktionsplanes). Für NRW hat das Umweltministerium im Runderlass "Lärmaktionsplanung" Auslösewerte festgelegt. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach sind in Nordrhein-Westfalen Lärmaktionspläne aufzustellen wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude der LDEN von 70 dB(A) oder der LNight von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Für Gewerbe- und Industriegebiete gilt dies nicht. Planungen zum Schutz einzelner Objekte sind nicht erforderlich. Die Auslösewerte entsprechen den Immissionsgrenzwerten der Lärmsanierung für Krankenhäuser, Schulen und reinen Wohngebiete. Die Kommunen können weiterge-

hende Kriterien, auch zur Festlegung von eigenen Prioritäten, festlegen. In einer unverbindlichen Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung schlägt das Umweltbundesamt zum Beispiel als Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung folgende Kriterien für alle einzelnen Quellen und eine Gesamtbelastung für Gebiete mit Wohnnutzung sowie eine Vorgehensweise in zwei Stufen vor:

1. Phase: $LDEN/LNight \geq 65/55 \text{ dB(A)}$

2. Phase: $LDEN/LNight \geq 60/50 \text{ dB(A)}$

Als Kriterium wird dabei die Überschreitung einer der beiden Werte, des 24-Stunden-Wertes LDEN oder des Nachtwertes LNight, angesehen.

Anhand der nunmehr vorliegenden Kartierung wurde durch den Fachbereich 60 der Grad der Betroffenheit für die Stadt Coesfeld ermittelt. Aufgrund der oben beschriebenen Problematik wurde dabei in der Auswertung unterschieden nach den Auslösewerten

$LDEN/LNight \geq 70/60 \text{ dB(A)}$

$LDEN/LNight \geq 65/55 \text{ dB(A)}$.

Setzt man den höheren Auslösewert zugrunde, sind 32 Wohngebäude betroffen, für den niedrigeren Wert sind es 78 Wohngebäude. Insgesamt ergeben sich die Betroffenheiten im Wesentlichen für Einzellagen außerhalb der bebauten Ortslage.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die Verwaltung die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung informieren und den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Straßenbaulastträger über die Ergebnisse informieren.

Anlagen:

Auszug aus der Lärmkarte „Tageswerte“

Auszug aus der Lärmkarte „Nachtwerte“